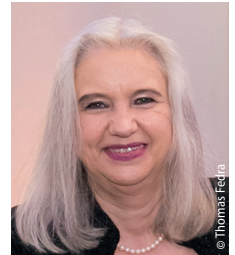


„Cyberkriminalität wird vor Betrug durch Kunden und Vermögensdelikten die größte aktuelle Bedrohung für Unternehmen weltweit“, heißt es in der PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC vom 9.6.2022. In Zukunft würden zusätzlich Risiken wie Plattformbetrug, Manipulation im Kontext der ESG-Berichterstattung und in der Lieferkette eine große Rolle spielen. Am stärksten von wirtschaftskriminellen Aktivitäten betroffen sei die Technologie-Branche: Fast zwei Drittel der Unternehmen aus den Bereichen Technologie, Medien und Telekommunikation seien in den vergangenen zwei Jahren Opfer von Wirtschaftskriminalität geworden. Das seien die Kerneergebnisse des aktuellen „Global Economic Crime and Fraud Survey“ von PwC, bei der rund 1300 Führungskräfte aus 53 Ländern befragt worden seien. *Claudia Nestler*, Leiterin Forensic Services bei PwC Deutschland: „Es gibt aber auch gute Nachrichten. Der Anteil der von Wirtschaftsdelikten betroffenen Unternehmen ist seit der letzten Erhebung 2020 nicht gestiegen. Mit 46 Prozent gab nur knapp die Hälfte der weltweit befragten Unternehmen an, in den vergangenen zwei Jahren mit Wirtschaftskriminalität konfrontiert gewesen zu sein. In Deutschland waren sogar lediglich 40 Prozent betroffen. Im Jahr 2020 waren es noch 48 Prozent.“ Und trotzdem, so *Nestler* weiter: „Die Risikolandschaft ist durch ökologische, geopolitische, finanzielle und gesellschaftliche Einflüsse komplexer als je zuvor. Hinzu kommt eine Zunahme externer Bedrohungen. Externe Tätergruppen nutzen vor allem Sicherheitslücken bei digitalen Plattformen aus.“ Die Schäden infolge der Straftaten seien erheblich: Von den Unternehmen mit einem weltweiten Jahresumsatz von mehr als zehn Mrd. US-Dollar gäben 52 % an, in den vergangenen zwei Jahren Fälle von Wirtschaftskriminalität erlitten zu haben. Innerhalb dieser Gruppe habe fast jedes fünfte befragte Unternehmen berichtet, dass der jeweils schwerwiegendste Vorfall finanzielle Schäden von mehr als 50 Mio. US-Dollar nach sich zog. Bei kleineren Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 100 Mio. US-Dollar sei der Anteil geringer gewesen: 38 % hätten mit Fällen von Wirtschaftskriminalität zu kämpfen, von denen jedes Vierte einen Gesamtschaden von mehr als einer Million US-Dollar zu verzeichnen hätte.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

DRSC: Deutschsprachige Version des Snapshot bzgl. der beiden ISSB-Konsultationsentwürfe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 14.6.2022 eine deutschsprachige Version des sog. Snapshot auf seiner Internetseite veröffentlicht, parallel zur Veröffentlichung auf der Internetseite der IFRS Foundation. Mit dieser Übersetzung unterstützt das DRSC die Bemühungen des International Sustainability Standards Board (ISSB), seine Konsultationsentwürfe einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Der Snapshot gibt eine Übersicht über die Berichtsanforderungen der ISSB-Konsultationsentwürfe. Exposure Draft (ED) IFRS S1 behandelt allgemeine Anforderungen an Angaben über nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen. ED IFRS S2 behandelt klimabezogene Angaben. (www.drsc.de)

DRSC: Nachhaltig Werte schaffen im Mitarbeitermanagement

Am 23.6.2022, 10–11.30 Uhr, findet der nächste Webcast der DRSC-Reihe „Nachhaltig Werte schaffen“ statt. Entlang der Wertschöpfungskette gibt das DRSC in Kooperation mit Deloitte einen Einblick in die Herausforderungen, aber auch Chancen der dynamischen Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit. Schwerpunktthema bildet dieses Mal das *Mitarbeitermanagement*. Mit Blick auf immer weiterziehende Kreise der Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen richtet sich die DRSC-Webcast-Reihe nicht nur an bereits im Nachhaltigkeitsbereich engagierte und ESG-berichtspflichtige Unternehmen, sondern explizit an alle Unternehmen unabhängig von Kapital-

marktorientierung oder Größe. In 1,5 Stunden möchte das DRSC mit Ihnen

- seine Expertise zur Regulierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung teilen,
- aus Berichten von Unternehmensvertretern Einblick in die gegenwärtige Praxis erhalten sowie
- die Markterfahrungen des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Deloitte diskutieren.

Es folgen weitere Webcast-Veranstaltungen zu den Themen Produktion sowie Berichterstattung und Refinanzierung. Nähere Informationen und die Möglichkeit, sich anzumelden, erhalten Sie auf der Homepage des DRSC. (www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Ankündigung neuer Prüfungsstandards im Nachhaltigkeitsbereich

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat angekündigt, neue Standards zur Prüfung von Nachhaltigkeitsinformation zu entwerfen sowie die Prinzipien seines bestehenden ISA-Rahmenwerks zu überarbeiten. Erste Entwürfe sollen bis zur zweiten Jahreshälfte 2023 vorliegen. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar.

IDW: Hinweise der BaFin zur Prüfung der Einhaltung der EU-Offenlegungsverordnung

Die EU-Offenlegungsverordnung und die EU-Taxonomie-Verordnung regeln nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nach dem Fondsstandortgesetz vom 3.6.2021 unterstützen Wirtschaftsprüfer die BaFin bei der Überwachung der Einhaltung der neuen nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen. Im vergangenen Jahr hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 30.6.2021 wesentliche Eckpfeiler für die aufsichtliche Prüfung

der neuen Anforderungen mitgeteilt (BB 2021, 1705). Dies betraf (Erst-)Prüfungen für das Jahr 2021. Unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Hinweise hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) im November 2021 den IDW-Praxishinweis 2/2021 veröffentlicht (BB 2021, 2729). Jetzt hat die BaFin mit einem unter www.idw.de abrufbaren Schreiben vom 9.6.2022 an das IDW mitgeteilt, dass die aufsichtlichen Vorgaben zur Erstprüfung auch auf das zweite Prüfungsjahr anzuwenden sind. Die zuständigen IDW-Fachgremien werden die Hinweise der BaFin bei der derzeit laufenden Aktualisierung des IDW-Praxishinweises 2/2021 berücksichtigen. Bei der Anpassung der Verlautbarung werden auch der Delegierte Rechtsakt der EU-Kommission vom 6.4.2022 sowie die im Mai 2022 veröffentlichten Fragen und Antworten der EU-Kommission zur EU-Offenlegungsverordnung und die „Klarstellungen“ der European Supervisory Authorities (ESA) vom 2.6.2022 zum Delegierten Rechtsakt reflektiert. (IDW Aktuell vom 10.6.2022)

WPK: Entwurf eines Einwegkunststofffonds-gesetzes – Neue Prüfungsaufgaben für WP/vBP

Ab dem 1.1.2024 sollen u. a. WP/vBP die jährlichen Mengenmeldungen der Hersteller über von ihnen in Verkehr gebrachte Einwegkunststoffprodukte überprüfen. Die Meldungen müssen beim Umweltbundesamt eingereicht werden. Dies ergibt sich aus dem Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums eines Gesetzes zur Umsetzung bestimmter Regelungen der EU-Einwegkunststoffrichtlinie. Kern des Gesetzentwurfs bildet das Gesetz über den Einwegkunststofffonds (Einwegkunststofffondsgesetz – EWKFondsG). Die neue Prüfungsaufgabe ist in § 10 Abs. 1 EWKFondsG-E zu finden und lautet wie folgt: